



AFGHANISTAN

LÄNDERINFORMATIONSBLETT 2020

HERAUSGEGEBEN VON

INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR MIGRATION (IOM) DEUTSCHLAND

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
T. +49 911 43 000
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int
www.germany.iom.int

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de.

INHALTSVERZEICHNIS

1. GESUNDHEITSVERSORGUNG _____
2. ARBEITSMARKT _____
3. WOHN-SITUATION _____
4. SOZIALWESEN _____
5. BILDUNG _____
6. KINDER _____
7. KONTAKTE _____

1 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Allgemeines zur Gesundheitsversorgung

Es gibt in Afghanistan keine staatliche Krankenversicherung. Es besteht jedoch die Möglichkeit sich privat zu versichern. Allerdings sind dabei die Gebühren so hoch, dass sich diese die Mehrheit der Bevölkerung nicht leisten kann. Während in der Vergangenheit Leistungen an staatlichen Krankenhäusern meist kostenlos angeboten wurden, fallen dafür nun vermehrt Kosten an. Da es bei Medikamenten oft zu Engpässen kommt, sind Personen angehalten, diese selbst zu besorgen. Davon ausgenommen ist eine Notfallversorgung. Das Ministerium für öffentliche Gesundheit hat dabei die folgende Preisliste zur Verfügung gestellt:

- Routinetests - 10 AFN
- EKG - 20 AFN
- Biochemie - 30 AFN
- Ultraschall - 30 AFN
- EEG - 30 AFN
- Einfaches Röntgen - 50 AFN
- Echokardiographie - 50 AFN
- Serologische Untersuchung - 70 AFN
- Digitales Röntgenbild - 100 AFN
- Endoskopie - 100 AFN
- Mamographie - 100 AFN
- Kleine Operation - 100 AFN
- Krankenhausaufenthalt - 200 AFN
- Histopathologische Untersuchung - 250 AFN
- CT-Bild - 250 AFN
- MRT - 500 AFN
- Große Operation - 500 AFN
- Spezialisierte Chirurgie - 1000 AFN

Es gibt hier keine bestimmte Vorgehensweise. Hierbei gilt anzumerken, dass Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Beeinträchtigung sowie Missbrauchsoffer aufgrund des

Mangels an ausreichenden Programmen oftmals auf die Unterstützung durch Familie und Gemeinschaft angewiesen sind. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, übernimmt die private Afghan National Insurance Company für ihre Kunden/-innen bis zu 50.000 USD der Behandlungskosten. Der Jahresbeitrag bei der Afghan National Insurance Company beträgt 1.000 USD.

Medizinische Einrichtungen

Die medizinische Versorgung ist in den meisten großen Städten und auf Provinzlevel sichergestellt. Auf Bezirksebene und in den Dörfern sind medizinische Einrichtungen jedoch oft weniger gut ausgerüstet und sind weit von internationalen Standards entfernt. Auch fehlen oft medizinische Spezialisten/-innen. Um eine medizinische Grundversorgung dennoch sicherzustellen, arbeiten dort oft an Stelle von Ärzten/-innen einfache Krankenpfleger/-innen. Komplizierte Fälle werden, wenn notwendig, an die Provinzkrankenhäuser überwiesen. Generell können Operationen in der Regel nur auf Provinzlevel oder in größeren Städten vorgenommen werden. Dies gilt allerdings nicht für unsichere Regionen und Bezirke. Das bedeutet, dass auf Bezirksebene meist nur eine erste Hilfe Versorgung sowie minimale Eingriffe möglich sind. Rückkehrende sollten darauf vorbereitet sein, dass sie an private Apotheken verwiesen werden, um sich dort die Medikamente selbst zu beschaffen.

1 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Zugang zu medizinischen Einrichtungen

Rückkehrende können mit ihrem Ausweisdokument (Tazkira) zu einem beliebigen Krankenhaus in Afghanistan gehen und sich dort registrieren lassen. Erst dort werden sie dann für entsprechende Untersuchungen an die jeweiligen Ärzte/-innen verwiesen. In den staatlichen Einrichtungen fallen dabei keine Gebühren für eine Behandlung an. In privaten Einrichtungen liegen diese zwischen 200 und 1500 AFN. Bei schwierigen Erkrankungen versuchen die Krankenhäuser, wenn möglich, sofort eine Behandlung zu Verfügung zu stellen. Trotzdem sind Personen oft auf ihre Familie/Freunde angewiesen, welche sie ggf. mit den nötigen Medikamenten versorgen müssen, sie zu Untersuchungen begleiten oder ihnen Essen bringen müssen. Rückkehrende sollten darauf vorbereitet sein, dass sie an private Apotheken verwiesen werden, um sich dort die Medikamente selbst zu beschaffen. Preise variieren je nach Ort, Verfügbarkeit, Herkunft und Qualität des Produktes.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Afghanische Bürger und Bürgerinnen, die ein Ausweisdokument besitzen, können sich an die staatliche Einrichtung wenden.

Anmeldeverfahren: Es gibt keine staatliche Krankenversicherung.

Erforderliche Dokumente: Ausweisdokument (Tazkira)



2 ARBEITSMARKT

Allgemeines zum Arbeitsmarkt

Afghanistan ist immer noch stark auf internationale wirtschaftliche Hilfe angewiesen. Aufgrund der andauernden politischen wie wirtschaftlichen Unsicherheit im Land sowie dem bestehenden Handelsdefiziten und Dürren, stagniert das Wirtschaftswachstum. Unternehmen und Investoren neigen weniger dazu zu investieren, was einen Anstieg der Arbeitsplätze verhindert. Laut Weltbank (2019) gibt es in Afghanistan 14,450,220 Arbeitskräfte. Diese Zahl beinhaltet alle Personen ab 15 Jahre, welche gemäß der Definition der Internationalen Organisation für Arbeit als erwerbstätig gelten. Davon sind 19,52 % Frauen. Die Landwirtschaft ist der mit Abstand größte Beschäftigungssektor (60% Gesamtbeschäftigung). Drei von fünf Personen sind in der Landwirtschaft

tätig. In den ländlichen Gebieten ist dieser Anteil sehr viel höher. Darüber hinaus sind viele Arbeitnehmer/-innen in Familien- und Kleinbetrieben (Einzelhandel) beschäftigt. Der Einzelhandel, mit Kleinhandel und Ladengeschäften, stellt die Hauptbeschäftigungsquelle im nicht-landwirtschaftlichen Sektor dar, gefolgt vom Dienstleistungssektor und Baugewerbe. Der öffentliche Sektor bietet in städtischen Regionen die größten Arbeitsmöglichkeiten. Bei insgesamt 158,000 Jobs entfallen 18,8% davon auf die Hauptstadt Kabul. Mit rund 5% des nationalen Arbeitsmarktes spielt der Fertigungssektor eine geringere Rolle im Land (Daten von 2014). Das durchschnittliche Einkommen in Afghanistan wird von der afghanischen Regierung auf ca. 95-130 USD pro Monat pro Person geschätzt (2019). Laut Weltbank (2018) ist das BIP pro



2 ARBEITSMARKT

Kopf (PPP) seit 2002 (839 USD) konstant gestiegen und lag 2014 bei 1,806 USD. Seit 2018 lag dieser bei 1,91 USD.

Arbeitsplatzsuche

Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor werden vom Civil Service Commission Management Directorate (CSMD), der Kommission für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform (Civil Service Commission and Administrative Reform) online angekündigt: <http://www.iarcsc.com>. Freie Stellen bei NGOs, internationalen und lokalen Unternehmen finden sich hier:

- www.acbar.org
- www.jobs.af
- www.duty.af
- <http://wazifa.af>
- <http://indeed.af>

Arbeitslosenunterstützung

Es gibt keine finanzielle oder sonstige Unterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsministerium und die NGO ACBAR (www.acbar.org) bieten lediglich beratende Unterstützung an. Eine dieser Einrichtungen sollte persönlich kontaktiert werden. Es wird empfohlen, zu einer Bewerbung den Lebenslauf mitzubringen.

Weiterbildung

Staatliche Schulen fallen unter die Leitung des Ministeriums für Bildung. Ebenfalls existieren private Berufsschulen, die verschiedene Trainings und Fortbildungen anbieten:

Afghanistan Technical Vocational Institute Karte e Char, Kabul City
Email: hr@atvi.edu.af Rifah Afghanistan Institute
Adresse: Hesa e Se, Khair Khana, 3rd Str., Kabul City
Tel: 020 241 3529

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Für Rückkehrende oder vulnerable Gruppen gibt es keine spezifische Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt bzw. keine Organisation, die sich auf diese spezialisiert. Rückkehrende oder vulnerable Personen mit beruflichen Qualifikationen und Vorerfahrung müssen meist durch ihre eigene Initiative in der Privatwirtschaft oder in öffentlichen Projekten eine Arbeit finden.

Allgemeines zur Wohnsituation

Die Miete für eine Wohnung liegt durchschnittlich zwischen 200 USD und 350 USD. Für einen angemessenen Lebensstandard, muss man mit durchschnittlichen Lebenshaltungskosten bis zu 350 USD pro Monat (Stand 2020) rechnen. Diese Preise gelten für das Stadtzentrum in Kabul, in welchem eine Wasserversorgung und Elektrizität sowie Basiseinrichtungen wie Schulen und Kliniken gewährleistet sind. In ländlichen Gebieten kann man jedoch mit mind. 50 % weniger Kosten für die Miete und den Lebensunterhalt rechnen. Betriebs- und Nebenkosten wie Wasser und Strom kosten in der Regel nicht mehr als 40 USD pro Monat. Abhängig vom Verbrauch können die Kosten allerdings höher liegen. Die Kosten in der Innenstadt Kabuls sind jedoch höher. Private Immobilienunternehmen in den Städten informieren über Mietpreise für Häuser und Wohnungen.

Wohnungssuche

Rückkehrende können bis zu zwei Wochen im IOM Empfangszentrum im Spinzar Hotel unterkommen. Die Kosten dafür betragen 1.425 AFA pro Nacht. PD#1, Puli Bagh Omomi, Kabul city, Phone: +93 (0) 70 744 3020/ +93 (0) 799 44 5210

Wohnzuschüsse

Wohnungszuschüsse für sozial Benachteiligte oder Mittellose gibt es in Afghanistan nicht.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Im Rahmen eines GIZ finanzierten Projekts, welches von IOM umgesetzt wird, werden verschiedene Formen der Unterstützung im Bereich Wohnen für bedürftige Rückkehrende und vulnerable Gruppen bereitgestellt. Das IOM/GIZ Kooperationsprojekt besteht aus drei Komponenten:

1. Individuelle Reintegrationshilfe
2. Kostenlose Online Informationen via Web-Chat
3. Gemeinschaftsentwicklungsprojekte in Regionen mit vielen Rückkehrenden

Während der Reintegrationsberatung durch IOM Kabul werden verschiedene Auswahlkriterien abgefragt. Anschließend wird der Antrag an die GIZ zur individuellen Fallprüfung geschickt.

Anmeldeverfahren: Dieses Programm bietet zum einen eine Beratung an und zum anderen werden alle erforderlichen Unterlagen aufbereitet und durch IOM Kabul geprüft.



Sozialsystem

In Afghanistan gibt kein staatliches Sozialversicherungssystem. Nichtsdestotrotz stellt die afghanische Regierung ein kostenfreies Bildungssystem für alle afghanischen Staatsbürger/-innen zur Verfügung. Mehr Informationen finden Sie in den späteren Kapiteln.

Rentensystem

Ein Rentensystem ist nur für den staatlichen Sektor vorhanden. Allgemein liegt das Rentenalter zwischen 63-65 Jahren, individuell kann dies jedoch auch abweichen. Personen erhalten dabei Leistungen, die sie während eines Beschäftigungsverhältnisses generiert haben. Dabei ist keine Mindestzeit angegeben. Arbeitnehmer/-innen im Staatsdienst müssen nicht in das Rentensystem einzahlen. Jahresgehalt in Form von Bargeld wird an pensionierte Angestellte/-innen ausgezahlt.

Schutzbedürftige Personen

Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen werden als schutzbedürftig eingestuft und sie können Sozialhilfe beziehen. Körperlich benachteiligte Menschen werden in der Gesellschaft respektvoll behandelt. Schwieriger ist es allerdings für psychisch erkrankte Menschen, da diese teilweise einer Stigmatisierung ausgesetzt sind. Diese können beim Roten Halbmond und in entsprechenden Krankenhäusern (Ali Abad Mental Hospital, siehe Kontaktliste) behandelt werden. Der zu Verfügung gestellte Betrag liegt dabei bei ca. 60.000 AFN. Diese Summe kann jedoch nicht alle Lebenshaltungskosten decken.

Zugang für Rückkehrende

Rückkehrende Personen haben keinen Anspruch auf eine Rente.



Allgemeines zur Bildung

In Afghanistan gibt es zwei parallele Bildungssysteme. Zum einen gibt es die Möglichkeit eines Bildungsweges über religiöse Einrichtungen (Verantwortung in den Moscheen), zum anderen bieten auch staatliche Einrichtungen eine kostenlose Bildung an. Im Alter von 6 bis 10 Jahren gehen die Schüler/-innen in die Grundschule, in der sie die Grundlagen des Lesens, Schreibens, der Mathematik, und der nationalen Kultur lernen. Daraufhin folgen drei Jahre mittlerer Schulbildung. Absolventen/-innen müssen am Ende dieses Abschnitts ein Examen bestehen. In der Sekundarschule können die Schüler/-innen zwischen drei weiteren Schuljahren wählen, die sie für ein Studium an einer Universität qualifizieren, und einer Art Berufsschule in den Bereichen der angewandten Landwirtschaft, Luftfahrt, Kunst, Handel usw.. Beide Programme enden mit einem Baccaluria-Examen. Bildungseinrichtungen umfassen unter anderem auch Berufsschulen, Technische Hochschulen und tertiäre Institute wie das Kabul Polytechnic Institute. Viele Einrichtungen bieten unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Fortbildungen an. Auch das Ministerium für Bildung betreibt eine Abteilung für Weiterbildungen, die Unterstützung anbieten. Diese fokussieren sich hauptsächlich auf Mechanik, Schreinerei, Sanitärtechnik, Metallarbeiten, Friseurhandwerk, Schneiderei und Bürotätigkeiten. Es gibt einige wenige staatlich finanzierte und verwaltete Kindergärten. Diese gewähren Kindern von staatlichen Mitarbeiter/-innen kostenfreien Zugang. Während es zwar einige private Kindergärten gibt, müssen

hier die Kosten von den Familien selbst getragen werden.

Kosten, Studienkredite und Stipendien

Öffentliche Schulen und Kindergärten sind bis zum Universitätslevel kostenlos. Kosten für Transport, Bücher, Schreibmaterialien werden von den Personen selbst getragen. Private Bildungseinrichtungen und Universitäten müssen bezahlt werden. Wie oben angegeben, sind öffentliche Bildungseinrichtungen gebührenfrei. Da die Regierung allerdings nicht für alle Studierenden eine höhere Bildung anbieten kann, ist der Zugang zur Universität teils mit einem starkem Wettbewerb verbunden und Interessenten müssen die Eingangstests mit einer sehr guten Punktzahl bestehen, um dazu angenommen zu werden. Für private Institutionen gibt es keinerlei gesonderte Bildungskredite oder Stipendien für Rückkehrende.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Zunächst sollten Unterlagen wie Zeugnisse, Diplome oder Abschlüsse an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Gastland geschickt werden. Erst wenn dieses die Unterlagen überprüft, wird das afghanische Bildungsministerium die Unterlagen akzeptieren. Danach werden die Unterlagen an das Ministerium für Höhere Bildung weitergeleitet. Im Anschluss werden die vom Ministerium anerkannten Kopien der Originalunterlagen an den/die Inhaber/-in zurückgeschickt.



Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Eine Einschreibung müssen Rückkehrende über das Afghanische Ministerium für Bildung beantragen. Dieses wird die rückkehrende Person an die Abteilung „Marif Shahr“ zur Überprüfung der Unterlagen verweisen. Personen benötigen dafür ein Ausweisdokument sowie die anerkannten Zeugnisse aus dem Ausland.

Allgemeine Situation von Kindern

Afghanistan hat in den letzten zwei Jahrzehnten spürbare Fortschritte bei der Schaffung eines besseren Umfelds für Kinder erzielt. So besuchen beispielsweise viel mehr Kinder Schulen, also noch vor einem Jahrzehnt. Positive Veränderungen zeigen sich ebenfalls bei der Gesundheit von Neugeborenen, Säuglingen, Kindern und Müttern. Darüber hinaus hat sich auch der Kinderschutz verbessert, welcher sich von der nationalen bis zur Distriktebene erstreckt. Neue kinderfreundliche Gesetze, Richtlinien und Programmen sind vorhanden und sollen die Rechte von Kindern auf Bildung, gesundes Leben und besseren Schutz fördern. Dennoch steht Afghanistan weiterhin vor gewaltigen Herausforderungen. So

zeigen Statistiken, dass beispielsweise, dass ein Viertel der afghanischen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren für ihren Lebensunterhalt arbeiten oder ihren Familien helfen. Zusätzlich sind viele der Kinder in Bereichen beschäftigt, die aufgrund gefährlicher Arbeitsbedingungen und mangelnder Durchsetzung von Sicherheits- und Gesundheitsstandards zu Krankheiten, Verletzungen oder sogar zum Tod führen können.

- 55% der Menschen in Afghanistan leben in Armut, während 15% der Bevölkerung aufgrund von Konflikten gewaltsam vertrieben wurden
- 1 von 15 Kindern sterben vor ihrem 5. Geburtstag (zehnmal so viel wie in den USA)



- 41% der Kinder sind unterernährt
- 42% der Kinder im schulpflichtigen Alter gehen nicht zur Schule
- 29% der Kinder sind in Kinderarbeit beschäftigt
- 17% der Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren sind verheiratet
- 1 von 15 Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren bekommt eigene Kinder
- 76% der Mädchen ab 15 Jahren haben Schwierigkeiten beim Lesen oder Schreiben

(Nicht-) staatliche Akteure, die sich mit dem Wohlergehen und den Rechten von Kindern befassen

- *Save the Children*: In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden in Afghanistan wurden Programme entwickelt, um schutzbedürftigen Kindern von der frühen Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter zu helfen. Dazu bieten sie ihnen Schutz, emotionale Unterstützung, Gesundheitsversorgung, Nahrung und Bildungsmöglichkeiten. Den Kontakt zu Save the Children können Sie herstellen über Mariam Atahi, Mariam.atahi@savethechildren.org, T. +93 728972030, 5th street, Taimani, Kabul city

- *Das Kinderhilfswerk UNICEF* unterstützt Kinder in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Kinderschutz und Bildung. Kontakt erhalten Sie über Omid Fazel, ofazel@unicef.org, T. +93 799987113 Jalalabad Road, Kabul city

Zugang für Rückkehrende

Erforderliche Dokumente: Es werden keine spezifischen Dokumente benötigt.

7 KONTAKTE

International Organization for Migration (IOM)
UN Agentur für Migration
 Street No. 4, House No. 27,
 Ansari Square,
 Shahr-e-Naw, Kabul,
 Afghanistan.
 Email: iomkabul@iom.int
 Internet: www.iom.int

United Nations Food and Agriculture Organisation (FAO)
Ministry of Agriculture, Animal Husbandry and Food Jamal Mena Kabul, Afghanistan
UN Agentur für Ernährungs- und Landwirtschaftssektor
 T. + 93 20 210 1722/ + 93 (0)

United Nations Assistance in Afghanistan (UNAMA)
UN Agentur für Frieden und Entwicklung
 Shah Mahmood Ghazi Wat,
 PO Box 5, Shar-e-Naw, Kabul

Agency Coordinating Body for Afghan Relief and Development (ACBAR)
Soforthilfe und Entwicklung
 ACBAR Office Kabul
 Shaheed Tomb,
 Address: Chahar Rahi Shaheed,
 Share-e-Now, Kabul city
 Tel: + 93 (0) 700282090

UNICEF Kabul Country Office
Kinderschutz
 United Nations Office
 Complex in Afghanistan
 (UNOCA) Jalalabad Road
 Kabul, Afghanistan
 T. +93 (0) 79050 7000
 Email: Kabul@unicef.org

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)
UN Flüchtlingsagentur
 41, Jadi Solh (Peace Avenue)
 PO Box 3232, Kabul
 T. + 93 (0) 20 200 38 12
 Email: AFGKA@unhcr.org
 Kabul: Shirpoor square

Ahmad Samir Sharifi Property Dealer
Wohnraumvermittlung
 Shop # 4, 3rd Line, New
 Market, 3rd Makrorian, District
 # 9, Kabul
 Tel: +93 (0) 700 085 776

Afghanistan Holding Group
Professioneller Unternehmensservice
 Building 21, Ministry of
 Rural Rehabilitation and
 Development (MRRD) Street
 Darulaman, District 6, Kabul,
 Afghanistan
 T. +93 (0) 79 600 0111

Kabul property dealer
Wohnraumvermittlung
 Qalay Musa,
 10th street, Kabul city
 T. +93 (0) 7822798055

Jamhoriat Hospital:
 Located in Sidarat Square,
 Kabul. Specializing in surgery
Afghan Women Resource Centre
Stärkung von Frauen
 T. +93 (0) 20 220 1375
 Dr. Mohammad Essa Qanei
 (Deputy Chief of Surgery)

Maiwand Hospital
 Located in Jada-e-Maiwand,
 Kabul. Specializes in treating
 skin problems.
Klinik, Medizinversorgung
 T. +93 (0) 20 210 0447
 Dr. Kohdamani, Chief of
 Maiwand Hospital
 T. +93 (0) 70 286 994

Indira Ghandi Children Hospital
 Located in Wazir Akbar Khan,
 Kabul. Specialised in internal
 medicine, orthopedic and
 general surgery.
Klinik, Medizinversorgung
 T. +93 (0) 20 230 2281 Dr.
 Noor-ul-Haq Yusufzai

Helping Empower the Woman of Afghanistan
Stärkung von Frauen
 Address: House 319, Street 1,
 Karte 3, District 6, Kabul
 T. +93 (0) 786 505505
 Email: Kabul@weafghanistan.org

Children in Crisis (CIC)
Kinderschutz
 Address: Hs. 41, Jami Watt,
 Charahi Shahid Kabul City
 T. +93 (0) 70 281 401/ +93 (0)
 79 337 816
 Email: cicafg@ceretechns.com
 Internet: www.childrenincrisis.org.uk

Afghan Women Resource Centre (AWRC)
Stärkung von Frauen
 Address: House No. 221,
 Street 2 Qali-Fathullah, Sector
 10
 T. +93 (0) 70 280 179/ +93 (0)
 79 203 056

7 KONTAKTE

AIMS Afghanistan Information Management Service (AIMS)
Information, Kommunikation, Technologie
 3rd street, Qalay e Fatullah,
 Kabul city
 T. +93 (0) 70 024 8827

CHA (Coordination of Humanitarian Assistance)
Humanitäre Hilfe
 Hs. 1&2, St. 3, West of
 Baharistan Park, Karte Parwan
 Kabul City
 T. +93 (0) 70 291 722

Agency for Rehabilitation and Energy Conservation in Afghanistan (AREA)
Stärkung von Gemeinschaften
 Hs. 12, st 6, Khwaja Mullah
 Ln. Darulaman Rd, Karte She
 Kabul City, Kabul
 T. +93 (0) 20 250 0268/ +93
 (0) 79 214 472 (mobile)

World Health Organisation (WHO)
Globale Gesundheit
 House No. 249, Street 10,
 Wazir Akbar Khan T. + 93 (20)
 230 0181/ + 93 (0) 70 279
 010 011, 012 (mobile)/ + 882
 1633 330 737 (Thuraya), Email:
 whoafghanistan@hotmail.com

Habibi property dealer
Wohnungsvermittlung
 Bagrami district, Kabul
 T. +93 (0) 766666162

Ataturk Children's Hospital:
 Located near Kabul University.
Klinik/ Medizinische Versorgung
 T. 020 250 0312
 Dr. Zmarai Haseen
 T. +93 (0) 799 034 242
 Dr. Aminuddin Shefajo (Chief
 of Hospital)T. +93 (0) 700
 151 544

Noor Eye Hospital
 Located in Deh Bori near
 Kabul University
Klinik/ Medizinische Versorgung
 T. +93 (0) 20 210 0446
 Dr. Reshad Siddeqyar, Chief of
 Eye Hospital T. +93 (0) 70 279
 445 Dr. Nazeer
 T. +93 (0) 70 033 765

Wazir Akbar Khan Hospital
Klinik/ Medizinische Versorgung
 Located opposite the ANA
 ("400 Bed") Hospital in the
 Wazir Akbar Khan District of
 Kabul. Specializing in orthope-
 dic work.
 T. +93 (0) 20 230 1360

Malalay Maternity Hospital
Klinik/ Medizinische Versorgung
 Located in Shahrara
 T. +93 (0) 20 220 1377

Save The Children
Kinderschutz
 Address: Darul Aman,
 Kabul city
 T. +93 (0) 730 70 70 70

Rabia-I-Balki Maternity Hospital
Klinik/ Medizinische Versorgung
 Located in downtown Kabul,
 near the Foroshgha-e-Bozorg
 Afghan
 T. +93 (0) 20 210 0439

United Nations Development Programme (UNDP)
Globales Entwicklungsnetzwerk
 PO Box 5 GPO, UNDP
 Country Office
 Jalalabad Road, UNOCA
 Complex, Kabul, Afghanistan

International Labour Organisation (ILO)
UN Agentur für Arbeitsrecht und Arbeitsstandards
 C/O UNDP, Shah Mahmood
 Wat. Kabul
 T. + 93 (0) 70 275 811/ + 93
 (0) 70 277 868

AUF EINEN BLICK

Maßnahmen vor einer Rückkehr

- **Dokumente:** Bei den deutschen Behörden Unterlagen anfordern, die für den Besuch einer Schule, eines Kurses, einer Hochschule oder eines Kindergartens erforderlich sein können. Diese Dokumente sollten von der afghanischen Botschaft in Deutschland überprüft werden. Es wird dringend empfohlen, dass jede Berufsausbildung von der afghanischen Botschaft zertifiziert wird.
- **Anreise:** Informationen über die Ankunft am Flughafen und die Weiterreise einholen. Beachten Sie, dass der Salang-Pass auf dem Weg nach Mazar-e-Sharif und anderen nördlichen Provinzen aufgrund von starkem Schneefall unpassierbar sein können.
- **Impfungen:** Überprüfen der Aktualität von Impfungen. Obwohl es keine spezifischen Anforderungen gibt, ist es ratsam, eine Impfung in Polio, Hepatitis B, Influenza etc. zu haben. Diese Impfungen sind in Deutschland leicht zugänglich.
- **Ankunft:** Nehmen Sie Kontakt mit ihrer Familie auf und stellen Sie so sicher, dass Sie am Ankunftsflughafen empfangen werden.

Maßnahmen nach der Ankunft

- **Dokumente:** Stellen Sie sicher, dass alle Reisedokumente bei der Einreise von der Einwanderungsbehörde in Afghanistan abgestempelt werden. Dies ist wichtig, zum einen für die Person selbst, zum anderen für zukünftige Organisationen, die eventuell Unterstützungen für Rückkehrende anbieten. Der Stempel bestätigt, das Datum, an welchem die Person wieder eingereist ist. Mit diesem Nachweis kann man sich dann bei der Migrationsbehörde registrieren. Sollte dieser Stempel fehlen, besteht die Gefahr, dass für die Person soziale, rechtliche oder finanzielle Unterstützung verweigert wird.
- **Registrierungen:** Lassen Sie sich bei den zuständigen lokalen und nationalen Behörden registrieren.
- **Wohnungssuche:** Kontaktieren Sie die gängigen Dienste und Servicestellen, welche bei der Arbeits- und Wohnungssuche behilflich sein können.
- **Bildung:** Informieren Sie sich, über Schulen und Kinderbetreuung in Ihrem Wohnort.



